

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Am heutigen Tage ist in Folge Anzeige vom 6. dieses Monats auf Fol. 127 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts, die Firma **Starke & Co.** in **Schönheide** betreffend, verlautbart worden, daß Herr **Otto Brecht** in Halle als Inhaber ausgeschieden, und daß die von demselben dem Kaufmann Herrn **Carl Hermann Starke** in Schönheide übertragene Procura aufgehoben, ferner daß jetzt Frau **Louise Emilie verehel. Starke** geb. **Flemming** in Schönheide Inhaberin der Firma ist und daß die Herren **Carl Theodor Starke** in Schönheide und **Carl Hermann Starke** daselbst Procuristen sind.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 11. December 1878.

Landrod.

E.

Bekanntmachung, die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren Kaufmann **Carl Lippert**, Buchdruckereibesitzer **Emil Hannebohn**, Kaufmann **Hermann Rudolph**, Kaufmann **Carl Dörffel**, Mühlenbesitzer **Moriz Goldbach**, Kaufmann **Emil Schubart** und Kaufmann **Ludwig Noack** aus und sind an deren Stelle, sowie an Stelle des von hier nach Meissen verzogenen Herrn **Oberzollinspector Troeger** 8 Stadtverordnete zu wählen, von denen mindestens 5 mit Wohnhäusern ansässig sein müssen, da von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten die Herren **Commerzienrath Hirschberg**, **Maler Heinrich Fochimsen**, **Destillateur Albrecht Gnüchtel**, Kaufmann **Eugen Dörffel**, **Hypothekensbuchführer August Seelig** und **Gerbermeister Friedrich Schubert** ansässig, die Herren **Referendar Ehfrieg**, Kaufmann **Bernhard Meißner**, **Postdirector Weigel**, **Dr. med. Passfurther**, **Rentamtmann Wettengel**, Kaufmann **Alfred Reichner** und **Destillateur Erdmann Reichner** unansässig, mithin 6 ansässig und 7 unansässig sind.

Als Wahltag ist

Dienstag, der 17. Dezember 1878

anberaumt worden und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor dem Wahltag zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage **von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von 8 wählbaren Bürgern, von denen mindestens 5 mit Wohnhäusern ansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahlausschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 30. November bis zum 14. Dezember dieses Jahres Mittags 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Die Ende dieses Jahres aus dem Collegium ausscheidenden Stadtverordneten sind sofort wieder wählbar.

Eibenstock, am 28. Novbr. 1878.

Der Stadtrath.

Rose, Bürgermeister.

Bschm.

Des Kaisers Einzug in Berlin.

R. V. Kaiser **Wilhelm** ist, von seinem Leiden genesen, in seine Hauptstadt zurückgekehrt und hat die Leitung der Regierungsgeschäfte wieder übernommen. Mit diesem Ereignis ist ein neuer Abschnitt in dem vielbewegten Leben des greisen Heldenfürsten, in dem Leben des deutschen Volkes eingetreten, und die dankbare Hingebung, die ernstlichere Erregung, die am 5. Dezember die Kaiserstadt erfüllte, halt darum wieder im ganzen Vaterlande und überall, wo Deutsche wohnen. Die Stadt Berlin, die als Residenz des Kaisers der Schauplatz der schändlichen Unthaten vom vorigen Sommer gewesen, hatte natürlich auch jetzt wieder den Vortritt, da es galt, die Erinnerung an jene finsternen Tage durch ein Fest fröhlichen Wiedersehens auszulöschen; ihr war es beschieden, den nach schweren Prüfungen Wiedererstandenen Auge in Auge zu begrüßen, ihn jubelnd zu umdrängen, ihm den Pfad mit Blumen zu bestreuen und ihn durch Ehrenpforten und Triumphbögen nach seinem Heim zu geleiten. Aber sie that es nur im Namen aller guten Deutschen, die im Geiste bei ihrem Kaiser waren, mit ihm sich freuten, mit ihm das große Sühnefest unter den Linden begingen. Von diesem Feste schweift der Blick unwillkürlich zurück zu jenem ersten Einzuge, den unser Kaiser feierte, als er lorbeerbeschnitten aus dem Franzosenkriege heimkehrte. Damals kam er dahergeritten auf stattlichem Rosse, umringt von den Heerführern und Staatsmännern, die mit ihm im Donner der Kanonen Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit gerettet, Deutschlands Einheit begründet und festgeschmiedet hatten; hinter ihm her wälzten sich endlose Heereskolonnen, ein Wald von Helmen blinkte im Sonnenlicht; es war das Volk in Waffen, das der Heldenkaiser siegreich nach Hause führte. Dießmal gab es keine Truppenzüge, keine strahlenden Uniformen, kein Waffengepränge; denn nicht den Sieger galt es zu feiern, sondern den theuren, glücklich geretteten Vater, der mit ungetrübter Liebe, mit der alten schlichten Herzlichkeit zu den Seinen zurückkehrt und mit derselben Liebe und Herzlichkeit von ihnen begrüßt wird. Das Fest, an das sich im Stillen so manche bange Befürchtung knüpfte, ist ohne jede Störung, ohne den leisesten Miston verlaufen, und nach so vielen Bitternissen gereicht es uns zum Troste, daß wir uns wieder sagen dürfen: unser Volk ist unverdorben, der Kern ist gut. Der Kaiser

hat dies mit seinem gesunden kindlich reinen Gemüthe sicher herausgeföhlt und sein Vertrauen auf die sittliche Tüchtigkeit seines Volkes ist aus der Krisis dieses Sommers, die der Festjubel des 5. Dezember abgeschlossen hat, neu gekräftigt hervorgegangen. Möge dieses gegenseitige Vertrauen zwischen Kaiser und Volk gute Früchte tragen; möge die Heilung der kaiserlichen Wunden eine frohe Vorbedeutung sein für die Heilung der Schäden, an denen unser Volk selbst krankt; möge der nun beginnende neue Abschnitt in der Regierung **Wilhelm's I.** so heiter und frisch, so schattenlos und harmonisch verlaufen, wie die Feier seines Einzugs in Berlin.

Tagesgeschichte.

Berlin, 9. Dezbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Minister Graf zu Eulenburg auf eine Interpellation des Abg. **Birchow** folgende Erklärung über die Beweggründe des über Berlin verhängten kleinen Belagerungszustandes ab. Derselbe sagte: § 28 des Sozialistengesetzes sieht eine Berichterstattung an den Reichstag vor; nachdem indeß bereits früher im Landtage der Wunsch nach Aufklärung gegeben worden, sei er bereit, solche schon dem Landtage zu erteilen. Voraussetzung zur Anwendung des § 28 ist das Vorhandensein einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Gefahr braucht keine unmittelbare zu sein und braucht auch nicht ausschließlich zu bestehen in der Befürchtung, daß ein Aufruhr bevorsteht. Es giebt auch andere Gefahren und solche bestehen allerdings für Berlin und Umgegend. Die Gefahr ist zunächst eine allgemeine und besteht im Vorhandensein einer überaus großen Zahl von Anhängern der Sozialdemokratie, der Gegenwart zahlreicher Agitatoren, in tumultuarischen Versammlungen und Aufzügen in Berlin. Bereits nach den Attentaten hatte man an ähnliche Maßnahmen, ja an die Verhängung des Kriegszustandes über Berlin gedacht. Man wollte indeß zunächst die Wirkung des Sozialistengesetzes abwarten. Sofort nach Erlaß desselben wurde dasselbe angewendet, leider aber bestätigte sich die Hoffnung friedlicher Unterwerfung der Sozialdemokratie unter das Gesetz nicht. Es traten Anzeichen einer Organisation hervor, welche darauf gerichtet waren, das